

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde(n).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
-Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde-
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
G i m b w e i l e r
Az.: 61033-HA.2.4

Simmern, den 02.02.2011
Postfach 02 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Telefon: 06761/9402-52
Telefax: 06761/9402-75

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung G i m b w e i l e r , Landkreis Birkenfeld

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 01.02.2011 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung G i m b w e i l e r als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG ist für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zu

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die

***am Dienstag, dem 01. März 2011 um 19.00 Uhr
im Sportheim des Sportvereins in 55767 Gimweiler***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Jeder Teilnehmer hat nur eine Stimme, das gilt auch für den Bevollmächtigten, selbst wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Vollmachtsvordrucke können bei dem Ortsbürgermeister, Herrn Martin Samson, In der Winkelheck, 55767 Gimweiler, oder beim DLR, Schloßplatz 10, 55469 Simmern, in Empfang genommen werden.

In Vertretung:

gez.

Frowein

(Abteilungsleiter)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Maßgebend ist die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen